

Justiz: Prozess gegen Antifa-Lehrer nach Besuch einer AfD-Veranstaltung / Termin am Mittwoch fällt wegen erwarteten Andrangs aus

Berufungsverfahren vorerst aufgehoben

Von Julian Eistetter

Heidelberg. Das Landgericht Heidelberg hat die für Mittwoch geplante Berufungsverhandlung gegen den Heidelberger Antifa-Lehrer Michael Cszaskóczy aufgehoben. Grund dafür ist nach Angaben eines Sprechers das große öffentliche Interesse und der damit verbundene zu erwartende Besucherandrang.

„Das Problem ist an diesem Mittwoch insbesondere auch, dass unser größter Saal aufgrund einer Haftsache mit mehreren Angeklagten belegt ist“, erklärt der Sprecher auf Nachfrage. Die Kammer hätte daher in einem kleinen Saal verhandeln müssen, in dem unter verschärften Pandemie-Bedingungen nur sechs Zuschauer inklusive Presse Platz finden. „Da angesichts der verschiedenen Solidaritätsbekundungen und Presseanfragen unsererseits sicherlich mit 20 Interessierten sowie sechs bis acht Pressevertretern gerechnet wurde, erschien der Kam-

mervorsitzenden der zur Verfügung stehende Saal dann doch deutlich zu klein.“ Ein neuer Termin wurde laut Gericht noch nicht festgesetzt.

Verhandelt werden soll über die Berufung des Lehrers und Antifaschisten Cszaskóczy gegen ein Urteil

des Heidelberger Amtsgerichts aus dem Jahr 2018. Dieses hatte ihm eine Geldstrafe von 20 Tagessätzen à 80 Euro wegen Hausfriedensbruchs aufgebremmt. Hintergrund war ein Besuch einer öffentlichen AfD-Versammlung in der Heidelberger Stadtbücherei im Mai 2017. Cszaskóczy wurde dort als Störer ausgemacht und letztlich von fünf Polizisten aus dem Hilde-Domin-Saal getragen (wir berichteten). Er habe sich über ein Hausverbot hinweggesetzt, urteilte die Richterin damals. Der Lehrer focht das Urteil an.

Im Vorfeld der ursprünglich für Mittwoch angesetzten Berufungsverhandlung hatten sich Gewerkschaften und Stadtratsmitglieder mit Cszaskóczy solidarisiert und einen Freispruch für den Lehrer gefordert, gegen den zwischen 2004 und 2007 ein Berufsverbot wegen Zweifeln an seiner Verfassungstreue bestand. Die-

ses wurde vom Verwaltungsgerichtshof jedoch kassiert. Cszaskóczy wurde daraufhin von der Landesregierung als Lehrer angestellt und erhielt einen Schadenersatz von 32 777 Euro.

Solidarität von vielen Seiten

Kritisiert hatten die Gewerkschaften auch die Umstände des ersten Verfahrens am Amtsgericht. Sowohl die kurzfristige Bestellung der Richterin als auch die Sicherungsmaßnahmen. Die Besucher seien abgetastet, Handys eingesammelt und Ausweise kontrolliert worden – „wie bei einem Prozess gegen Schwerverbrecher“, hatte es in einer Mitteilung geheißen.

Bei der Berufungsverhandlung am Landgericht sollen vergleichbare Maßnahmen ergriffen werden, wie der Sprecher sagte. „Hintergrund ist, dass nach Einschätzung der Berufungskammer unter Umständen Störaktionen von Unterstützern oder Gegner geplant sein könnten und man hier schlicht kein Risiko eingehen möchte.“



Lehrer Michael Cszaskóczy durfte drei Jahre lang nicht arbeiten. BILD: PHILIPP RÖTHE